

**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)
der Gemeinde Theres**

vom

28.10.2021

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Theres folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

**§ 1
Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

A) MAßNAHMEN DES ZWECKVERBANDS

Sandfang Horhausen

Errichtung eines Sandfangs mit einem Volumen von 15,6 m³ auf dem Flurstück 96, Gem. Horhausen im Anschluss nördlich an das bestehende Regenüberlaufbacken. Im Sandfang wird das Wasser von Sedimenten gereinigt, bevor es durch den Düker zur nördlichen Mainseite gepumpt wird. Es bestünde ansonsten die Gefahr, dass die Sedimente die Dükerleitungen, die nicht permanent durchströmt werden, zusetzen.

Fertigstellung November 2019

Kanalumverlegung wegen Mainbrückenneubau ST 2426

Die Leitung musste in diesem Bereich aus dem Baufeld für den Brückenneubau herausverlegt werden, da ansonsten Beschädigungen durch die erforderlichen Gründungspfähle der provisorischen Brückenköpfe zu befürchten gewesen wären. Die Kosten wurden zu 85 Prozent durch das Staatliche Bauamt als Vorhabenträger getragen.

Die Leitung der Haltung AZ30156 - AZ30154 wurde 40 m westlich des Schachts AZ30156 unterbrochen und der Schacht AZ30154 neu errichtet.

Beginn der Maßnahme	Schacht AZ30154 (neu; Flurstück 354/0, Gem. Untertheres)
Ende der Maßnahme	Schacht AZ30152 (Flurstück 353/0, Gem. Untertheres)
Leitungsmaterial	Grauguss (GGG)
Leitungsdurchmesser	DN300
Leitungslänge (Gesamt)	39,00 m
Begründung der Erneuerung / Verbesserung	Die bereits ca. 40 Jahre alten Asbestzementrohre werden im betroffenen Abschnitt durch neue Graugussrohre mit 50 bis 100 Jahren Nutzungsdauer ersetzt

Neubau Pumpwerk Süd

Das Pumpwerk auf der südlichen Mainseite, das aktuell direkt neben der Mainbrücke zwischen Theres und Horhausen liegt muss neu errichtet werden. Das aktuell nass aufgestellte Bauwerk ist vor allem im Bereich der Betonbauteile stark in die Jahre gekommen und verwittert.

Aus diesem Grund und weil auch neue Pumpentechnik für den Betrieb des Dükers unter dem Main notwendig wird, wird das Bauwerk als Neubau an anderer Stelle realisiert. Das neue Pumpwerk wird direkt an den Ortsausgang Horhausen gebaut um in direkter Nähe von voran beschriebenem Sandfang mit angegliedertem Feststoffzerkleinerer zu stehen. Als Verbindung und Redundanz werden vom Pumpwerk zwei parallel verlaufende Druckleitungen zum Main-Düker gebaut um im Fall der Verstopfung einer Leitung nahtlos mit der zweiten Leitung weiterpumpen zu können. Durch den neuen Standort ist vor allem der Aufwand in Bezug auf die Unterhaltsarbeiten wesentlich geringer, so ist das Pumpwerk beispielsweise ganzjährig über eine Betonstraße zu erreichen. Aktuell muss das Pumpfahrzeug über einen Grasweg anfahren, der nach starken Regenfällen nur schwer bis gar nicht befahrbar ist.

Mit der Verlagerung des Pumpwerks wird auch die Zuleitung vom neuen Standort am Ortsrand von Horhausen bis zum Maindüker erneuert.

Erweiterung Stauraumkanal „Untertheres II“:

Der Stauraumkanal „Untertheres II“ liegt im Bereich des dortigen Sportplatzes. Auf Grund der aktuellen gehobenen Erlaubnis für die Kläranlage Gädheim vom Landratsamt vom 25.10.2017 muss der Zweckverband den Stauraumkanal um ein Speichervolumen von 270 Kubikmeter auf ein Gesamtvolumen von 473 Kubikmeter erweitern, um die Anforderungen an den aktuell gültigen Richtlinien zu erfüllen. Die notwendige Erweiterung des Stauraumkanals wurde mit der letzten Schmutzfrachtberechnung festgestellt und senkt den Schmutzfrachteintrag in die Einleitungsgewässer auf ein zulässiges Maß. Zukünftig werden mehr Regenereignisse in dem Sonderbauwerk zwischengespeichert und es kommt seltener zur Entlastung in den Main. Der Regenwasseranteil im Entlastungsabfluss steigt, wodurch die Schmutzfrachtkonzentrationen sinken. Im Umkehrschluss wird der Kläranlage Gädheim mehr Mischwasser aus den angeschlossenen Ortschaften Ober-, Untertheres, Horhausen und Dampfach zugeführt und behandelt. Der Stauraumkanal soll an gleicher Stelle bzw. in unmittelbarer Nähe erweitert werden. In der Schmutzfrachtberechnung ist ursprünglich der Neubau eines Durchlaufbeckens vorgesehen. Die Erweiterung des Stauraumkanals stellt eine wirtschaftlichere Alternative dar, setzt allerdings die behördliche Genehmigung voraus.

B) MAßNAHMEN DER GEMEINDE

Kläranlage Buch, (Gem. Buch, Fl.Nr. 134/1, Sailershäuser Weg 2)

Ersatzneubau für die frühere Pflanzenkläranlage mit zweistufigem Rohabwasserfilter mit integrierter Mischwasserbehandlung für 400 Einwohner zur Verbesserung der Reinigungsleistung. Fertigstellung November 2018

Kanalsanierung in der Brunnenstraße in Untertheres; Neubau Mischwasserkanal mit Erneuerung der Grundstücksanschlüsse

Beginn der Maßnahme	Schacht UT33008 bei Haus Brunnenstraße Nr. 26 (Flurstück 218/0) mit Einbindung des bestehenden Kanals.
Ende der Maßnahme	Bei Schacht UT30016 des Kanals in der Hauptstraße an der Einmündung der Brunnenstraße in die Hauptstraße (Flurstück 305/0)
Abzweig 1	Von Einlauf UT330EIN01 bei Haus Brunnenstraße Nr. 27 (Flurstück 57/0) bis Schacht UT33002 der Hauptleitung
Abzweig 2	Von Schacht UT30028 bis Schacht UT30026 der Hauptleitung
Leitungsmaterial	Beton; Grundstücksanschlüsse: Polypropylen
Leitungsdurchmesser	DN 500: 235 m DN 400: 131 m DN 300: 15 m Grundstücksanschlüsse: DN 150 und 200
Leitungslänge Kanal (Gesamt)	366 m
Maßnahme	Neubau des Mischwasserkanals. Sanierung von 31 Grundstücksanschlüssen in offener Bauweise mit Anbindung an den neuen Mischwasserkanal
Begründung der Erneuerung / Verbesserung	Erhöhung der Rohrdurchmesser auf Grund der hydraulischen Berechnungen. Die festgestellten Undichtigkeiten in den Kanalsträngen mussten beseitigt werden, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Inlinersanierung des Mischwasserkanals in der Ölgartenstraße mit Erneuerung der Grundstücksanschlüsse

Beginn der Maßnahme	Schacht UT35000 bei Haus Ölgartenstraße Nr. 6 (Flurstück 211/0) mit Einbindung des bestehenden Kanals.
Ende der Maßnahme	Bei Schacht UT30028 im Bereich der Einmündung des Wagenhäuser Wegs. (ab hier Neubau des Mischwasserkanals Brunnenstraße)
Leitungsmaterial	Inlinersanierung der Betonrohre
Leitungsdurchmesser	DN 300
Leitungslänge Kanal (Gesamt)	95 m
Maßnahme	Inlinersanierung des Kanals. Sanierung von 15 Grundstücksanschlüssen in offener

	Bauweise mit Anbindung an den neuen Mischwasserkanal
Begründung der Erneuerung / Verbesserung	Die festgestellten Undichtigkeiten in den Kanalsträngen wurden beseitigt, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Buch Kanalsanierung, Teilmaßnahme 1: Neubau Mischwasserkanal mit Grundstücksanschlüssen

Beginn der Maßnahme	Schacht BU31540 bei Haus Im Haag Nr. 6 (Flurstück 18/2)
Ende der Maßnahme	Bei Schacht BU31014 des bestehenden Kanals an der Ecke Abersfelder Straße / Kirchgasse bei Haus Abersfelder Straße 2a (Flurstück 56/1)
Abzweig 1	Von Schacht BU31026 des bestehenden Kanals in der Waldsachsener Straße bei Haus Waldsachsener Straße Nr. 5 (Flurstück 23/0) bis Schacht BU31025 der neuen Hauptleitung
Abzweig 2	Von Schacht BU31400 des bestehenden Kanals in der Oberen Gasse bei Haus Obere Gasse Nr. 4 (Flurstück 51/0) bis Schacht BU31046 der neuen Hauptleitung
Leitungsmaterial	Beton
Leitungsdurchmesser	DN 400: 120 m DN 300: 86 m
Leitungslänge Kanal (Gesamt)	206 m
Maßnahme	Neubau des Mischwasserkanals. Sanierung von 20 Grundstücksanschlüssen in offener Bauweise mit Anbindung an den neuen Mischwasserkanal
Begründung der Erneuerung / Verbesserung	Die festgestellten Undichtigkeiten in den Kanalsträngen mussten beseitigt werden, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Neubau wegen des baulich sehr schlechten Zustandes.

Buch Kanalsanierung, Teilmaßnahme 2: Neubau Zuleitung Mischwasserkanal zur Kläranlage

Beginn der Maßnahme	Schacht BU30026 bei Haus Sailershäuser Weg Nr. 3 (Flurstück 88/0)
Ende der Maßnahme	Bei Regenüberlauf BU3RUE ca. 100 m südlich der Kläranlage Buch (Flurstück 134/1)
Leitungsmaterial	Beton
Leitungsdurchmesser	DN 500: 115 m DN 600: 173 m DN 800: 56 m
Leitungslänge Kanal (Gesamt)	344 m

Maßnahme	Neubau des Mischwasserkanals.
Begründung der Erneuerung / Verbesserung	Die Rohrdurchmesser müssen erhöht werden, um die Kapazität den Anforderungen anzupassen.

Buch Kanalsanierung, Teilmaßnahme 3: Abtrennung von Außeneinzugsgebieten vom Mischwasserkanalnetz

Beginn der Maßnahme	Am bestehenden Grabeneinlauf südlich der Waldsachsener Straße am westlichen Ortseingang (nördlich von Flurstück 19/0)
Beginn Abschnitt 1	Neue Querung der Waldsachsener Straße (DN 400); weiter als offener Graben im Bereich der südlichen und östlichen Grenzen des Flurstücks 295/2, weiter parallel zum Weg auf dem Flurstück 27/0, teilweise über die angrenzenden Flurstücke.
Ende Abschnitt 1	Einmündung in den südlich der Kreisstraße HAS 4 gelegenen Graben bei der Einmündung der Wegs Fl.Nr. 27 in die Kreisstraße
Abschnitt 2	Neue Grabenverrohrung (DN 400) im Bereich der Einmündung der Unteren Gasse in die Kreisstraße HAS 4; Abkopplung des Grabens von der Mischwasserkanalisation
Beginn Abschnitt 3	Ab Straßengraben der Kreisstraße HAS 4 in Höhe Grundstück Abersfelder Straße 10 Fl.Nr. 77/0)
Verlauf	Neue Querung der Kreisstraße HAS 4 (DN 500) zum Flurstück 86/2; weiter als offener Graben in Richtung Osten über die Flurstücke 87/0 und 88/0; in Richtung Nordosten, dann Südosten, entlang der Grenze des Flurstücks 328/0 über das Grundstück 327/0.
Ende der Maßnahme	Bestehender Graben nordwestlich des Sailershäuser Wegs
Leitungsmaterial	Stahlbeton, offene Gräben
Leitungsdurchmesser	DN 400; Länge: 50 m DN 500; Länge: 25 m Offene Gräben; Länge 685 m
Länge der Maßnahmen	760 m
Begründung der Erneuerung / Verbesserung	Durch die Ableitung des Außenbereichswassers wird der Fremdwasseranteil in der Kläranlage reduziert und die Reinigungsleistung verbessert. (Auflage des WWA)

Buch Kanalsanierung, Teilmaßnahme 4: Quellwasserableitung

Beginn der Maßnahme	Bestehender Brunnenschacht (ohne Bezeichnung) bei Haus Im Haag Nr. 6 (Flurstück 18/2)
Ende der Maßnahme	Bestehende Zisterne (ohne Bezeichnung) auf der Nordseite der Abersfelder Straße zwischen Haus Abersfelder Straße Nr. 8 (Flurstück 78/0) und Haus Abersfelder Straße Nr. 10 (Flurstück 77/0)
Abzweig	Vom Kontrollschacht am geplanten Dorfbrunnen bis zum Kontroll- und Absperrschacht am Dorfplatz gegenüber Haus Waldsachsener Straße Nr. 1 (Flurstück 7/1) im Zuge der neuen Hauptleitung
Leitungsmaterial	HDPE (Hart-Polyethylen)
Leitungsdurchmesser	DA 160
Leitungslänge Kanal (Gesamt)	300 m
Begründung der Erneuerung / Verbesserung	Durch die Quellwasserableitung wird der Fremdwasseranteil in der Kläranlage reduziert und die Reinigungsleistung verbessert.(Auflage des WWA)

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 60 v.H. der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6

Beitragsatz

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des verbesserungsbeitragsfähigen, umlagefähigen Investitionsaufwandes wird auf 2.440.934 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragsatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Beitrag beträgt

- | | |
|--|----------|
| (a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,76 € |
| (b) pro m ² Geschossfläche | 4,39 € . |

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Theres, den 28.10.2021
Gemeinde Theres

.....
Rott, 2. Bürgermeister

